# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

# Gemeinde Egglham

für die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet "**Gewerbegebiet Oberegglham II"** mit Deckblatt Nr. 15.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet "Gewerbegebiet Oberegglham II" beschlossen.

Da neben der Flächennutzungs-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan auch ein bestehender und genehmigter Bebauungsplan geändert werden soll (Bebauungsplan-Deckblattänderung) war es in der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 notwendig den ursprünglichen Beschluss hinsichtlich des Geltungsbereiches zu konkretisieren und die neue Vorentwurfsfassung zu genehmigen.

# Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für das Gewerbegebiet umfasst die

Fl.-Nr. 334, Gemarkung Egglham, sowie die Teilfläche aus Fl.-Nr. 341, Gemarkung Egglham.

Aus diesen Flurnummern ergeben sich auch die Grenzen des Bauleitplanes.

Der Lageplan des Bauamtes vom 25.01.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus Egglham, Hauptstraße 33, 84385 Egglham, Bauamt (1. Stock) während der Dienstzeiten jeweils

von Montag bis Freitag Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter

https://www.egglham.de/bauleitplanung/bekanntmachungen.html

eingesehen werden.

#### Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren nach dem BauGB durchgeführt (vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Deckblattänderung mit parallelem Bebauungsplan ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gewerblicher Bauflächen zu schaffen. Die bestehende Gewerbefläche Oberegglham wird in diesem Zuge z.T. mit überplant.

Im Sinne des Gesetzgebers werden Nachverdichtungspotentiale und Baulücken im Bestand gesucht und als zu bebauende Flächen festgesetzt. Dazu muss in der parallel durchgeführten Flächennutzungsplan - Deckblattänderung am Rand des Gewerbegebietes Oberegglham die Gewerbefläche erweitert werden.

Dadurch kann entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) eine Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten erreicht werden. Der Gebietscharakter anliegend wird für den neu genutzten Bereich nur erweitert.

15. DECKBLATT - FLÄCHENNUTUZUNGSPLAN M. INTEG. LANDSCHAFTSPLAN Fl.Nr. 334; Fl.Nr. Tifl. 341 Gemarkung Egglham; Gemeinde Egglham

# DARSTELLUNG VOR 15. ÄNDERUNG



## DARSTELLUNG NACH 15. ANDERUNG



Egglham, 26.02.2024

Ort, Datum

1. Bürgermeister
Hermann Etzel

